

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1983)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Jungbuergerfeier

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## JUNGBUERGERFEIER

Mit dem Erreichen des 20. Lebensjahres traten auch dieses Jahr zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger in einen neuen Lebensabschnitt. Eine höhere Eigenverantwortung, aber auch mehr Verantwortung für Mitmenschen und Öffentlichkeit kennzeichnen diesen Schritt. Gleichzeitig werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger eingeladen, aktiv an der Gestaltung der Zukunft teilzunehmen.

Mit einem Brief des Schweizer-Vereins an 55 Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger in Liechtenstein Anfangs Oktober 1983 übermittelten wir diesen Landsleuten die herzlichsten Glückwünsche und entboten ihnen die aufrichtigsten Grüsse und besten Wünsche für die Zukunft. Zusammen mit einem speziell vom Schweizer-Verein gedruckten "Jungbürgerbrief" sandten wir allen unsern Jungbürgerinnen und Jungbürger das "Schweizer Brevier 1983" und vor allem die "Orientierungs- und Anmeldeunterlagen für die Ausübung der politischen Rechte durch die Auslandschweizer" mit der höflichen Einladung, künftighin aktiv an der Ausübung der politischen Rechte bei Eidg. Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

In Absprache mit der Gemeindevorsteherung Balzers ist in Balzers der Versuch gestartet worden, neben den liechtensteinischen Jungbürgerinnen und Jungbürger auch alle in Balzers wohnhaften 20jährigen Ausländerinnen und Ausländer in die am 22. Oktober 1983 vom Land Liechtenstein organisierten Jungbürgerfeier mit einzubeziehen. Gemeindevorsteher Emanuel Vogt hat am 8. Oktober 1983 an insgesamt 15 in Balzers wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer (davon waren 11 Schweizer) folgendes Schreiben gesandt:

Liebe Jungbürgerin,  
Lieber Jungbürger,  
In diesem Jahre wirst Du 20 Jahre alt. Damit bist Du volljährig und übernimmst zusätzliche Pflichten und Verantwortung.

Obwohl Du nicht Liechtensteiner Bürger bist, möchten wir Dich gemeinsam mit Deinen liechtensteinischen

Alterskollegen am Nachmittag des 22. Oktobers zur Besichtigung von öffentlichen Einrichtungen unseres Landes mit anschliessendem Nachtessen und Diskussion über verschiedene Probleme einladen. Diese Einladung erfolgt auf Anregung und Zustimmung Eurer Jahrgängerinnen und Jahrgänger. Wir fahren zu diesen Besichtigungen gemeinsam mit einem Bus.

Programm:

- 13.30 Uhr Abfahrt Brücke Mäls, Konfektion Bürzle, Gemeindehaus, Hotel Post;
- 14.00 Uhr Besichtigung des Schlosses Vaduz unter Führung durch Herrn Fürstl.Kabinettsdirektor Robert Allgäuer;
- 15.30 Uhr Besichtigung der Gemäldegalerie;
- 17.45 Uhr Diskussion über Strafvollzug mit Dr. Herbert Wille im Regirungsgebäude mit Gefängnisbesichtigung;
- 18.00 Uhr Imbiss mit Diskussion über die von Euch zu wählenden Probleme im Hotel Schaanerhof in Schaan;
- 19.45 Uhr Herr Stettler, Präsident des Schweizer-Vereins wird Euch übernehmen und zu einer Diskussion einladen.

Für dieses ausserordentlich gut gelungenen "Experiment" möchten wir Herrn Vorsteher Vogt und der Gemeindevorsteherung Balzers von unserer Seite ganz herzlich und aufrichtig danken. Wir haben uns sehr über diesen "neuen Weg" gefreut, ist doch zum 1. Mal eine Jungbürgerfeier durchgeführt worden, an der die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht ausgeschlossen waren, sondern mit ihren Alterskameraden gemeinsam an dieser Feierstunde teilnehmen durften. Dass an der eigentlichen Jungbürgerfeier am Abend dann doch getrennte Wege beschritten werden mussten ist durchwegs verstanden worden. Die 15 ausländischen Jungbürgerinnen und Jungbürger, Schweizer, Deutsche, Oesterreicher und Italiener, wurden ab ca. 19.45 Uhr durch die Herren Werner Stettler und Othmar Crameri vom Schweizer-Verein betreut und in der etwa 2stündigen Diskussion konnte eindeutig festgestellt werden, dass das Experiment der gemeinsamen Durchführung einer Jungbürgerfeier als 100 Prozent gelungen betrachtet werden kann. Die Diskussion zeigte ganz klar und deutlich, dass sich praktisch alle Jungbürgerinnen und

Jungbürger, die zum grossen Teil hier geboren wurden, mit dem Herzen diesem Land weit mehr zugetan sind als ihrer eigentlichen Heimat. Die Diskussion zeigte, dass unter Jugendlichen kaum zwischen Einheimischen und Ausländern unterschieden wird - sie wachsen gemeinsam auf, gehen gemeinsam zur Schule und haben die gleichen Probleme. Meistens unterscheiden sie sich nicht einmal in der Sprache, da die hier geborenen Ausländerkinder genau den gleichen liechtensteinischen Dialekt sprechen. Die mit viel Offenheit und Leidenschaft geführte Diskussion zeigte ganz deutlich auf, dass von einem Problem "Einheimische-Ausländer" kaum gesprochen werden kann. Bezeichnend waren verschiedene Aeusserungen, dass vielfach überhaupt nicht realisiert werde, dass sie ja Ausländer seien und keinen liechtensteinischen Pass besitzen.

Für den "Mut" der Gemeindevorsteherung Balzers zu diesem neuen Weg möchten wir aufrichtig gratulieren und wir würden es sehr begrüessen, wenn in Zukunft das Verständnis für eine bessere Integration - vor allem der Jugendlichen - weiter gefördert werden könnte.

### ORIENTIERUNGSABEND FUER ANGEHENDE REKRUTEN.

Am 13. Februar 1984 findet wiederum ein Orientierungsabend für Rekruten statt des Jahrganges 1965, die 1984 ihre Aushebung zu bestehen haben. Im Einverständnis mit dem Kreiskommando St.Gallen und dem Sektionschef in Buchs werden die in Liechtenstein Stellungspflichtigen wieder durch unsern Verein zu dieser Orientierung aufgeboden.

Aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung treten die Schweizerbürger mit ihrem 20. Lebensjahr in das wehrpflichtige Alter (Wehrpflicht vom 20. bis 50. Lebensjahr). Auslandschweizer, die zu diesem Zeitpunkt bereits schon mehr als 3 Jahre im Ausland wohnen, erhalten kein Dienstbüchlein, sondern eine Erfassungskarte. Diese Mitbürger sind von allen militärischen Obliegenheiten (Dienstpflicht, Mili-